



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 165-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.363

Eingereicht am: 12.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Müller (Adelboden, EVP) (Sprecher/in)
Hurni (Frutigen, SP)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Egger (Frutigen, GLP)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einführung eines Depotprinzips bei Einsprachen im Baubewilligungsverfahren zur Entlastung der Amtsstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass

1. Gemeinden die Möglichkeit erhalten, dass im Baubewilligungsverfahren Einsprachen nur noch mit einem angemessenen Depot eingereicht werden können;
2. das Depot bei berechtigten Einsprachen vollständig zurückerstattet wird;
3. das Depot bei offensichtlich unbegründeten Einsprachen ganz oder teilweise verfallen kann;
4. gleichzeitig sichergestellt wird, dass das Einspracherecht als Grundrecht weiterhin gewahrt bleibt.

Begründung:

Im heutigen Baubewilligungsverfahren können Einsprachen ohne konkrete Begründung und ohne jegliche finanzielle Konsequenz eingereicht werden. Dies führt in der Praxis oft zu erheblichen Verzögerungen von Bauvorhaben – teilweise über Jahre hinweg – ohne dass der Einsprecher ernsthafte, sachlich fundierte Anliegen vorbringt. Diese Situation belastet nicht nur die Bauwilligen, sondern insbesondere auch die zuständigen Amtsstellen, die durch eine Vielzahl nichtsubstanziierter Einsprachen in ihrer Arbeit stark beansprucht werden.

Um dem entgegenzuwirken und dennoch das grundsätzliche Recht auf Einsprache zu wahren, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass im Baubewilligungsverfahren künftig nur noch Einsprachen zugelassen werden, die mit einem angemessenen finanziellen Depot eingereicht werden. Dieses Depot soll bei berechtigten Einsprachen vollumfänglich zurückerstattet werden. Bei offensichtlich unbegründeten oder rein verzögerungsorientierten Einsprachen kann das Depot ganz oder teilweise einbehalten werden.

Ein solches System stärkt die Qualität der Einsprachen, reduziert mutwillige oder taktisch motivierte Eingaben und führt zu einer deutlichen Entlastung der Verwaltungsstellen. Gleichzeitig bleibt das Einspracherecht für jene Personen gewahrt, die berechtigte und nachvollziehbare Anliegen vorbringen.

Es soll den Gemeinden freigestellt sein, ob sie diese Regelung übernehmen wollen.

Verteiler

– Grosser Rat